
STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Versicherungsamtes / Rentenberatungsstelle zwischen der Stadt Erwitte und der Stadt Lippstadt

Die 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Versicherungsamtes / Rentenberatungsstelle zwischen der Stadt Erwitte und der Stadt Lippstadt wurde am 15.07.2025 unterzeichnet.

Die erforderliche Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest als untere staatliche Verwaltungsbehörde wurde gem. §§ 24 Abs. 2 und 29 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) - zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in Kraft getreten am 17. Juli 2025 - in Verbindung mit § 59 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646) - zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in Kraft getreten am 17. Juli 2025 erteilt.

Die nach § 24 Absatz 3 Satz 1 GkG erforderliche öffentliche Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgte am 11.09.2025 im Amtsblatt für den Kreis Soest. Zugleich erfolgte auf der Internetseite des Kreises Soest (www.kreis-soest.de) ein Hinweis auf das Erscheinen des Amtsblattes.

Auf die Bekanntgabe wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG hingewiesen.

Lippstadt, 12. September 2025

Moritz Bürgermeister

„Die öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <http://www.lippstadt.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.“